"Sperrmüll, gebrauchte Geräte, "Zu verschenken"-Kisten im öffentlichen Raum: Ein rechtliches Problem

- Immer öfter werden ausrangierte Gegenstände, gern auch "Zu verschenken" im öffentlichen Raum auf Gehwegen, Treppen oder vor Häusern abgestellt.
- Dies führt oft zu "wilden Müllablagerungen", da Müll Müll anzieht und nicht eigenständig entsorgt wird.
- Im öffentlichen Raum gilt dies als Sperrmüll, was Bußgelder nach sich ziehen kann (150 bis 10.000 Euro, je nach Gegenstand (neu in 2025 sogar 250 bis 80.000 EURO)).
- Die Entsorgung von Elektroschrott ist besonders teuer, wenn Schadstoffe austreten.

In Berlin sind mehrere Paragrafen und Gesetze relevant, wenn es um die illegale Ablagerung von Sperrmüll geht. Hier sind die wichtigsten Punkte:

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG):

- Dieses Bundesgesetz bildet die Grundlage für die Abfallwirtschaft in Deutschland. Es legt fest, dass Abfälle vorrangig zu vermeiden, zu verwerten oder zu beseitigen sind.
- o Es definiert, was Abfall ist und regelt die Verantwortlichkeiten für dessen Entsorgung.
- § 1 KrWG legt die Ziele des Gesetzes fest.

Berliner Abfallwirtschaftsgesetz (BerlAbfG):

- Dieses Landesgesetz regelt die Abfallwirtschaft in Berlin und konkretisiert die Vorgaben des KrWG.
- Es legt fest, wer für die Entsorgung von Abfällen in Berlin zuständig ist (z. B. die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, BSR) und welche Pflichten die Bürgerinnen und Bürger haben.

• Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG):

- Dieses Bundesgesetz regelt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, zu denen auch die illegale Ablagerung von Sperrmüll zählt.
- Es legt fest, welche Bußgelder für solche Verstöße verhängt werden können.

• Berliner Bußgeldkatalog:

- Dieser Katalog legt die konkreten Bußgelder für verschiedene Ordnungswidrigkeiten in Berlin fest, einschließlich der illegalen Ablagerung von Sperrmüll.
- $\circ\quad$ Die Höhe des Bußgeldes hängt von der Art und Menge des abgelagerten Mülls ab.

Wichtige Punkte:

- Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) sind für die Entsorgung von Sperrmüll in Berlin zuständig.
- Die Ordnungsämter der Bezirke sind für die Überwachung der Einhaltung der Abfallgesetze und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.
- Illegale Müllablagerungen können über das Portal Ordnungsamt-Online gemeldet werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Bußgelder je nach Fall variieren können.